

AZ 120-0/23.ps

Zwischenwasser, 31.10.2023

KUNDMACHUNG

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser



in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass von „Kanalsanierungsarbeiten“ wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die Gemeindestraße „Krista“ ab Haus Nr. 6 bis 9, von Montag, 06. bis Freitag, 17. November 2023, für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Benutzung für Fußgänger und Radfahrer ist möglich. Eine Zufahrt bis zur Haus Nr. 4 ist über die Bergstraße möglich. Eine Zufahrt zur Haus Nr. 13a ist über den Torkelweg möglich.



Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und durch Hinweiszeichen „Ausgenommen Fußgänger und Radfahrer“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Jürgen Bachmann, MSc

An der Amtstafel

angeschlagen am: 31.10.2023

abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH; patrick.preg@naegele-hochtiefbau.at; mit der Bitte um Auf-/Abbau der Absperrungen
- _INFRA; infra@zwischenwasser.at;
- _Bauamt Vorderland; stefan.laengle@rankweil.at; mit der Bitte um Kontrolle der Absperrungen
- _Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at
- _Anrainer Gemeindestraßen „Krista und Torkelweg“ per Posteinwurf